



Hygienekonzept des

ETSV Eintracht Kiel v. 1910 e.V.

zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein

Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen:

Verein	ETSV Eintracht Kiel von 1910 e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Thomas Loock
E-Mail	tholo656@gmail.com
Telefonnummer	0163 7368649
Adresse der Sportstätte	Flintbeker Strasse 27, 24113 Kiel

Ort, Datum, Elektronisch gezeichnet 1.Vorsitzender: Kiel, 17.05.2021- Klaus-Dieter Hubert

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und ggf. Spielbetriebs für den ETSV Eintracht Kiel und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen im Außenbereich, nicht aber für den Hallensport, ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV).

Einige Punkte werden in diesem Hygienekonzept explizit nicht aufgeführt, weil sie durch die SH- Landesregierung in entsprechenden Regelungen, Vorgaben und Verordnungen abgebildet sind und weiterhin ihre Gültigkeit behalten (Situationen mit Mund-Nasebedeckung, Abstandsgebot usw).

Gemäß Landesverordnung vom 12.Mai 2021 sind Zuschauer nicht zugelassen, das hier nachfolgend niedergeschriebene Hygienekonzept behandelt das Thema Zuschauer, diese Passagen sind aber jeweils ungültig. Das Gleiche gilt für die Passagen mit Spielbetrieb und Gastmannschaften.

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) mit engen körperlichen Kontakten sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).



- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Soweit möglich, werden alle Vereinsmitglieder, Gäste, Spieler*innen auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen, insbesondere durch einen Aushang beim Betreten der Anlage.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training bzw. Spiel beteiligten Personen wird vor jeder Einheit von den teilnehmenden Personen eigenverantwortlich an den/ die Übungsleiter*in gemeldet. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechperson für Fragen zum Hygienekonzept ist Thomas Loock, Detail s.o..
- Alle Übungsleiter*innen und Spieler*innen haben Zugang zu diesem Konzept und machen sich mit diesem vertraut. Eine Einweisung im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen erfolgt durch diesen Aushang am Zutritt der Sportstätte des ETSV Eintracht Kiel.
- Die Sportstätte ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und soweit möglich mit Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet. Gleichermäßen ist im Eingangsbereich zum Sportgelände eine mobile Desinfektionsmöglichkeit aufgestellt. Ferner sind in den 2 Kabinen und in der Behelfskabine Desinfektionsmittel bereitgestellt. Insgesamt sind 6 Desinfektionsspender und 2 Waschbecken zugänglich, wenn das Gebäude des Vereinsheimes geöffnet ist.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Einheit erfolgt durch eine ausliegende Liste, in die sich jede*r Teilnehmer*in eigenständig und eigenverantwortlich einträgt. Der/die zuständige*n Übungsleiter*in hinterlegt die Liste nach Abschluss der Übungseinheit durch „Einwurf“ in das Geschäftszimmer des Vereinsheimes.



- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasenschutzes. Empfohlen wird allerdings eine individuelle An- und Abreise, in der Form der geringsten Ansteckungsmöglichkeit (z.B. Fahrrad, zu Fuß...).
- Ankunftszeiten der Heim- und Gastmannschaften werden, soweit organisatorisch nötig und erforderlich, zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams vor Spielbeginn zu vermeiden. Bei individueller Anreise der Sportler*innen ist eine Absprache nicht erforderlich.
- Spieler*innen sind aufgefordert, ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Wo sinnvoll und erforderlich, weisen Markierungen auf dem Boden ggf. auf nötige Abstände hin.
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zum Sportgelände ist nicht erforderlich. Es gilt die Abstandsregeln.

5. Regelungen Kabinen und Sammelduschen

- Insgesamt verfügt der ETSV Eintracht Kiel über einen (1) Schiedsrichterraum, 2 Umkleide-Doppelkabinen und einen (1) gesonderten Raum als Behelfskabine. Zu jedem Spiel auf dem Sportgelände werden alle Kabinen bereitgestellt.
- Alle Beteiligten kommen nach Möglichkeit bereits umgezogen zum Training und soweit möglich, auch zu den Pflicht- und Freundschaftsspielen.
- In Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes mehrerer Mannschaften kann aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht verhindert werden. Grundsätzlich hat jede Mannschaft eine Doppelkabine zur Verfügung.
- Die Einteilung der Kabinen ist wie folgt geplant, Heimmannschaft in die Heim- und Gastmannschaft in die Gästedoppelkabine. Bei Erfordernis, wird nach Maßgabe der Übungsleiter*innen, ein Teil der Heimmannschaft in die Behelfskabine ausweichen. Die Mannschaften werden aufgefordert, die Kabinen mit Aussenluft belüftet zu halten.
- Alle Kabinen werden wie bisher, nach einer Nutzung gereinigt und nochmals gelüftet.
- Es steht eine Großraumdusche mit 6 Duschköpfen zur Verfügung. Weil die Belüftung des Duschräume mit Aussenluft nur sehr begrenzt möglich ist, wird empfohlen, die Duschkabine **nicht** oder nur mit max. 2 Personen zeitgleich zu nutzen.
- In den beiden Toilettenräumen stehen Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung.



6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Die räumliche und/oder zeitliche Trennung der Mannschaften ist vor allem baulich bedingt ist nur begrenzt möglich. Spätestens beim sportlichen Wettkampf ist fussballerisch eine Vermischung zweier Mannschaften kaum einzuschränken.
- Das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird empfohlen, aber es ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten dann nicht zu verhindern, dass einzelne Spieler*innen/ Gruppen dort aufeinander treffen. Daher sollte jede*r Spieler*in selbst entscheiden, ob das Waschen der Hände durchgeführt werden sollte. Für ein Desinfizieren stehen Mittel auch in den Kabinen zu Verfügung.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und/ bzw. gewaschen.

7. Regelungen für den Spielbetrieb

- Wir informieren soweit erforderlich und möglich, das gegnerische Team im Vorfeld über die örtlichen Gegebenheiten und unser Hygienekonzept. Der/die Schiedsrichter*in wird durch Aushang am Eingang zum Gelände und einer Infomappe im Schiedsrichterraum informiert.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld nicht abgesprochen, jeder Person sind die SH-landesweiten Vorgaben und Verordnungen zu den Coronaregeln bekannt und somit wird an die Eigenverantwortlichkeit eines jeden/ einer jeden Person appelliert.
- Die technischen Zonen für den Spielbetrieb sind auch ohne gesonderte Markierungen zu erkennen und räumlich deutlich getrennt. Zudem gibt es das Abstandsgebot.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/ Handshake wird verzichtet.
- Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet wird wie bisher erfolgen. Der Aufstellungsraum des Computers ist derart klein, dass ohnehin nur eine Person diesen betreten kann.
- Absprachen vor dem Spiel/ in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das zeitlich nötige Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten erfolgt durch eine gesonderte Liste mit Namen, telefonischer Erreichbarkeit sowie Datum und Uhrzeit des Sportevents.



8. Regelungen für Zuschauer

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen den Zuschauern den coronabedingten Mindestabstand von 1,50 Meter.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen bzw. Abgrenzungen mit Tressierband bei Bedarf in folgenden Bereichen auf- /angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend ist der Aufsteller zu den allgemeinen Hygieneregeln aufgestellt.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden mithilfe einer ausgelegten Liste erfasst und im Geschäftszimmer verwaltet.
- Die Kontaktdaten werden mindestens vier Wochen aufbewahrt.
- Der Einlass der Zuschauer erfolgt über den Hauptzugang mit dem Hygienehinweis am Eingangportal.
- Eine Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird, soweit im Amateurbereich möglich, eingehalten.
- Die Einhaltung des Mindestabstands am Spieltag wird nicht kontrolliert, jeder kennt die Vorgaben der SH-Landesregierung. Bei Erfordernis erfolgt ein Hinweis durch Vereinszugehörige, bei Nichtbeachtung ein Platzverweis.

9. Regelungen für den Verkauf von Speisen:

- Für die Einhaltung aller Auflagen im Vereinsheim ist kein Verantwortlicher festgelegt. Es gelten die coronabedingten Vorgaben der Landesregierung SH.
- Kontaktdaten von Gästen des Vereinsheims werden gesondert aufgenommen, wenn ein Kantinenbetrieb erfolgt, was derzeit nicht geplant ist. Auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird dann hingewiesen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird durch sichtbare Markierungen vorgegeben, wenn Kantinenbetrieb im Gastraum erfolgt.
- Wir verfügen über Tische und Stühle in unserem Vereinsheim und stellen diese bei Nutzung des Gastraumes so, dass die Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet ist.
- Die Räumlichkeiten werden nach Möglichkeit während der Öffnungszeiten dauerhaft gelüftet.
- Die Räumlichkeiten werden nach der Nutzung selbstverständlich gereinigt und gelüftet.
- Den Thekenbereich stattdessen wir mit einem Spuckschutz aus, wenn Kantinenbetrieb vorgesehen ist.